
Normsetzung Der Exekutive In Der Sozialversicheru

Rezeption privater Rechnungslegungsstandards durch den Staat

Staatsrecht I

Gewaltengliederung

Exekutive Normsetzung in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland

Experimentierklauseln für die Verwaltung und ihre verfassungsrechtlichen Grenzen

Allgemeines Verwaltungsrecht

Von Allahs Gesetz zur Modernisierung per Gesetz

Allgemeines Verwaltungsrecht

Probleme der Juristenausbildung

Staatsrecht I. Mit ebook

Handbuch des Verwaltungsrechts

Mediation im Gesetzgebungsverfahren

Exekutive Normsetzung in der Pandemie

Die Organisation der Krankenhäuser als Leistungserbringer im SGB V nach § 108a SGB V

Aufgaben und Perspektiven verwaltungsrechtlicher Forschung

Einwirkungen der Landesparlamente auf die Normsetzung der Exekutive

Exekutive Normsetzung in der Russischen Föderation

Umweltschutz durch Rechtsverordnung

Konsens im Allgemeinen Verwaltungsrecht und in der Demokratietheorie

Dynamische Verweisungen

Allgemeines Verwaltungsrecht

Legislative Rechtserzeugung

Die Normsetzung der Exekutive im Gefahrenabwehrbereich

Degenhart, Staatsrecht I. Mit ebook

Vom Sinn und Zweck des Demokratieprinzips

Die Allgemeinheit des Gesetzes

Der Gemeinsame Bundesausschuss
Die öffentlich-rechtliche Satzung
Grundgesetz: Art. 20-69
Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung
Die verfassungsrechtlichen Grenzen der exekutiven Normsetzung in Bolivien
Tarifvertragliche Rechtsgestaltung für den Betrieb
Exekutive Normsetzung in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des amerikanischen ›rulemaking‹ und des deutschen Verordnungserlasses
Handbuch Europäische Rechtsetzung
Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung
Das Gewaltenteilungsprinzip in Russland: Die Genese eines Institutstransfers
Exekutive Normsetzung in der Finanzmarktaufsicht
Handbuch Föderalismus - Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt
Inzidente Normverwerfung durch die Exekutive

*Normsetzung Der Exekutive In Der
Sozialversicheru*

Downloaded from intra.itu.edu by guest

REYES JAZLYN

Rezeption privater Rechnungslegungsstandards durch den Staat
Mohr Siebeck

English summary: Richard Giesen examines the power of trade unions and employers' associations given them by German labor law. The German law of collective agreements enables the parties concerned to enact statutes which deal with questions pertaining to the enterprise and the works constitution. The provisions contained in it have often influenced the entrepreneurial decisions made by employers. In his study, Richard Giesen deals with the question of the scope of this

influence. He gives clear answers to this question, basing these on German constitutional law and on the Works Council Constitution Act. German description: In letzter Zeit mehren sich die Versuche, unternehmerische Entscheidungen durch Tarifverträge zu beeinflussen. Ansatzpunkt sind die rechtlichen Regelungsmöglichkeiten des Tarifvertragsgesetzes für 'betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche' Tarifnormen. Weil diese Normen auch für gewerkschaftlich nicht organisierte Arbeitnehmer gelten sollen, sieht man hier ausserdem Möglichkeiten, auch die Arbeitsverhältnisse dieser sogenannten 'Aussenseiter' zu beeinflussen. Praktische Beispiele sind die einheitliche Reduzierung der Arbeitszeit, die Festsetzung von Ladenschlusszeiten sowie die Schaffung von qualitativen und quantitativen Besetzungsregeln für bestimmte Arbeitsplätze.

Damit berührt diese Form der Normsetzung zwei miteinander verbundene Fragen. Zum einen geht es um die verfassungsrechtliche Frage, inwieweit ausserhalb der staatlichen Gesetzgebung eine private Normsetzung existieren kann, welche für Personen gilt, die mangels Verbandsmitgliedschaft gar keinen Einfluss auf die für sie geltenden Normen haben. Zum anderen besteht ein Bedürfnis, die bisherigen, oft diffusen Umschreibungen der 'betrieblichen und betriebsverfassungsrechtlichen Fragen' klarer zu fassen. Vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund kommt Richard Giesen zu dem Ergebnis, dass 'betriebsverfassungsrechtliche' Tarifnormen nur solche sein können, deren Erlass im Betriebsverfassungsgesetz und im Umwandlungsgesetz ermöglicht wird. Die 'betrieblichen' Tarifnormen können mangels Bestimmtheit Aussenseiter nur mittelbar erfassen. Ihr Regelungsbereich richtet sich nach dem Mitbestimmungssystem des Betriebsverfassungsgesetzes.

Staatsrecht I C.F. Müller GmbH

Nach vier Jahren erscheint das eingeführte Lehrbuch in neuer Bearbeitung. Die 14. Auflage zeichnet die aktuelle Entwicklung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und wissenschaftlicher Diskussion auf dem Gebiet des Allgemeinen Verwaltungsrechts einschließlich des Verwaltungsverfahrenrechts nach. Besonderes Augenmerk wird der fortschreitenden Einwirkung des Europäischen Gemeinschaftsrechts geschenkt. Einbezogen wurde auch das Internationale Verwaltungsrecht. Die Neuauflage enthält die JURA-Kartei (JK) auf CD-ROM mit ca. 5550 kommentierten Gerichtsentscheidungen, die der Leser über die Verweise in dem Lehrbuch zum vertieften Studium heranziehen

kann.

Gewaltengliederung Mohr Siebeck

Gegenstand des nunmehr in 9. Auflage erscheinenden, überarbeiteten und aktualisierten Lehrbuchs ist das deutsche Staatsorganisationsrecht unter Berücksichtigung der europarechtlichen Einflüsse. Es werden die Staatsstrukturprinzipien, die Staatsorgane und die Staatsfunktionen einschließlich der Finanzverfassung erläutert. Vorausgestellt ist ein kurzer verfassungsgeschichtlicher Abriss. Fälle mit klausurmäßig ausformulierten Lösungen ermöglichen die anwendungsbezogene Vertiefung des Stoffes. Nach jedem Abschnitt wird auf Leitentscheidungen und aktuelle Rechtsprechung sowie auf Ausbildungsliteratur hingewiesen.

Exekutive Normsetzung in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland C. F. Müller
Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in der Bundesrepublik Deutschland werden Normen zunehmend nicht durch die eigentlichen Gesetzgebungsorgane in Form von Gesetzen bzw. statutes, sondern durch die Exekutive in Form von Rechtsverordnungen bzw. rules erlassen. Beide Rechtsordnungen erkennen diese Durchbrechung des Gewaltenteilungsgrundsatzes bzw. das mit der exekutiven Normsetzung verbundene constitutional derangement im Grundsatz an. Allerdings schränken sie die Normsetzungsbefugnisse der Exekutive durch ein kompliziertes Regelsystem, das Recht der exekutiven Normsetzung, ein. Dabei werden in beiden Ländern unterschiedliche Wege beschritten. Die Studie bedient sich eines vorab definierten Vergleichspunktes. Die in beiden Ländern bestehende Notwendigkeit, sachgerechte und demokratisch

legitimierte Normen in einem kostengünstigen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden Normsetzungsverfahren zu erlassen, bildet das tertium comparationis der Untersuchung. Die Anforderungen beider Rechtsordnungen an die gesetzgeberische Ermächtigung zur Normsetzung und an die Ausübung der Normsetzungsbefugnis werden mit Blick auf diese Zielvorgaben untersucht. Analysiert wird, ob es Normsetzungsaufgaben gibt, die der Gesetzgeber überhaupt nicht delegieren kann, ob er der Exekutive, sofern er Normsetzungsbefugnisse delegiert, einen inhaltlichen Rahmen vorgeben muß, ob der Kreis der möglichen Ermächtigungsadressaten eingeschränkt ist, welche Möglichkeiten die Öffentlichkeit hat, um auf die Exekutive Einfluß zu nehmen, ob und inwieweit sich die Legislative nach der Delegation am Entscheidungsfindungsprozeß der Exekutive beteiligen kann und welchen Einfluß die Gerichte auf die exekutive Normsetzung haben. Die Regelungen des Rechts der exekutiven Normsetzung werden auf ihre Modellhaftigkeit und - mit Blick auf die in beiden Ländern vorgetragene Kritik sowie die verfassungsrechtlichen und rechtskulturellen Vorgegebenheiten - auf Anregungen für die deutsche Rechtsordnung überprüft. Ein sich an amerikanische Regelungsvorstellungen und -erfahrungen anlehnender Gesetzgebungsvorschlag wird zur Diskussion gestellt. Allerdings zeigt die Studie, daß den Erfordernissen sachgerechter, demokratisch legitimer, rechtsstaatlicher und kostengünstiger Normsetzung nicht gleichgewichtig Genüge getan werden kann und vor Euphorie gewarnt werden muß. Ein alle Aspekte des Zielekanons voll berücksichtigendes Recht der exekutiven Normsetzung findet sich auch in den Vereinigten

Staaten nicht.

Experimentierklauseln für die Verwaltung und ihre verfassungsrechtlichen Grenzen Springer-Verlag

Die Arbeit hat zum Ziel, die Normsetzung der Exekutive stärker in die Rechtsformenlehre zu integrieren. Dazu wird das Verfahren der Verordnungsgebung in Deutschland und Kanada auf dem Gebiet des Umweltschutzes untersucht. Ausgehend von kanadischen Verfahrensgestaltungen wird ein Vorschlag für verfahrensmäßige Neuordnung im deutschen Recht gemacht. Der Erste Teil berichtet allgemein über Verordnungsgebung im Umweltschutz in Deutschland und Kanada. Die Begriffe der verschiedenen Rechtsnormen, der Mitwirkung und Beteiligung werden geklärt und die rechtlichen Anforderungen an die Verordnungsgebung dargestellt. Im Zweiten Teil wird detailliert über Mitwirkung und Beteiligung an der Umweltschutz-Verordnungsgebung berichtet. Der kanadische Teil enthält zum besseren Verständnis einen Exkurs zur Verordnungsgebung in den USA. Wesentliches Kennzeichen von Beteiligungsverfahren in Kanada ist die Stakeholder Beteiligung, eine Beteiligung von Interessengruppen mit fließenden Grenzen zur Populärbeteiligung. Es werden Verfahren des kanadischen Umweltministeriums (z. B. Strategic Options Process) und diverse institutionalisierte Beratungsgremien vorgestellt. In Deutschland besteht eine sehr ausdifferenzierte Mitwirkung der Exekutive an der Umweltschutz-Verordnungsgebung. Erst nach deren Ablauf setzt Expertenbeteiligung ein, bei der vor allem Ingenieursvereinigungen eine zentrale Rolle zukommt. Es werden die institutionalisierten Beratungsgremien und die mitwirkende Kontrolle von Rechtsverordnungen durch den Bundestag

behandelt. Den Abschluß bilden Überlegungen über mögliche Ursachen der in Kanada und Deutschland vorgefundenen unterschiedlichen Strukturen der Beteiligung. Im Dritten Teil werden zunächst theoretisch die Notwendigkeit, Zulässigkeit und Gebotenheit einer Neuregelung des Verfahrens der Umweltschutz-Verordnungsgebung erörtert, bevor ein dementsprechender rechtspolitischer Vorschlag gemacht wird. Den Abschluß der Arbeit bildet ein an die Vorschriften des Professoren-Entwurfs zum Umweltgesetzbuch angelehnter Verfahrensvorschlag.

Allgemeines Verwaltungsrecht Duncker & Humblot

Nach vier Jahren erscheint das eingeführte Lehrbuch in neuer Bearbeitung. Die 14. Auflage zeichnet die aktuelle Entwicklung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und wissenschaftlicher Diskussion auf dem Gebiet des Allgemeinen Verwaltungsrechts einschließlich des Verwaltungsverfahrensrechts nach. Besonderes Augenmerk wird der fortschreitenden Einwirkung des Europäischen Gemeinschaftsrechts geschenkt. Einbezogen wurde auch das Internationale Verwaltungsrecht. Die Neuauflage enthält die JURA-Kartei (JK) auf CD-ROM mit ca. 5550 kommentierten Gerichtsentscheidungen, die der Leser über die Verweise in dem Lehrbuch zum vertieften Studium heranziehen kann.

Von Allahs Gesetz zur Modernisierung per Gesetz GRIN Verlag

Im Mittelpunkt des vorliegenden Werkes stehen die Funktionen des Demokratieprinzips. Der Autor will keine umfassende Demokratiegeschichte schreiben, sondern vielmehr eine Begründung für die Erforderlichkeit des Demokratieprinzips liefern. Dabei wird ein Schwerpunkt sowohl auf den

ideengeschichtlichen Hintergrund als auch auf die gegenwärtige Bedeutung des Demokratieprinzips gelegt. Bleckmann sieht den Zweck des Demokratieprinzips nicht primär in der Selbstbestimmung der Individuen, sondern vor allem in der Durchsetzung der Allgemeininteressen, die aus einer Abwägung der grundrechtlich geschützten Individualinteressen hervorgehen. Das Demokratieprinzip dient demzufolge deren Durchsetzung, weil es gewährleistet, daß sich die Individualinteressen und damit auch die Allgemeininteressen in den staatlichen Entscheidungen wiederfinden. Weil staatliche Entscheidungen somit den Schutz der Grundrechte zum Inhalt haben, dient das Demokratieprinzip mittelbar auch der Durchsetzung anderer Staatszielbestimmungen wie dem Rechtsstaats- und dem Sozialstaatsprinzip. Der Autor beschränkt sich bei der Untersuchung nicht auf seine sehr tiefgreifenden philosophischen und theoretischen Überlegungen, sondern er bringt diese in Bezug zu modernen verfassungsrechtlichen Problemen, was dem Werk auch eine große praktische Relevanz verleiht.

Allgemeines Verwaltungsrecht Duncker & Humblot

Das föderale Prinzip hat die Bundesrepublik Deutschland entscheidend geprägt – von der Nachkriegszeit bis in das 21. Jahrhundert. Theoretischer Anspruch und praktische Ausgestaltung, Wunsch und Wirklichkeit, waren und sind dabei nicht immer deckungsgleich. Band III entfaltet die große Bandbreite der Föderalismuswelt in Deutschland. Namhafte Experten zeigen problemorientiert Strukturen und Entwicklungen in einzelnen Politikfeldern auf.

Probleme der Juristenausbildung Walter de Gruyter

In der Stufenordnung der staatlichen Normsetzung gewinnt die

flexible Regelungsform der Rechtsverordnung einen zunehmenden Handlungswert. Die damit verbundenen Regelungs- und Steuerungsdefizite versucht der Gesetzgeber durch eine Beteiligung am Verordnungserlaß zu kompensieren. Nachdem das gestufte Teilhaberecht des Bundestages verstärkt in den Fokus wissenschaftlicher Erörterung gerückt ist, belegt der Autor, daß die Praxis einer parlamentarischen Beeinflussung des Verordnungsgebers auch auf Ebene der Länder Konjunktur hat und sich durch eine Reihe von Besonderheiten auszeichnet. Neben der Kompetenz der Landtage zum Erlaß ordnungsvertretender Gesetze und der in zahlreichen Landesverfassungen enthaltenen Informationspflichten der Landesregierung über geplante Verordnungsvorhaben haben vor allem Konsultations- und Zustimmungsvorbehalte zugunsten von Parlamentsausschüssen eine beachtliche Verbreitung erlangt. Die dabei zu beobachtende Verschränkung legislativer und exekutiver Befugnisse wirft eine Reihe verfassungsrechtlicher Fragen auf, mit deren Erörterung der Autor einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion und Anregungen für die Gestaltung der parlamentarischen Arbeit liefert.

Staatsrecht I. Mit ebook BWV Verlag

Dieser Band faßt Beiträge zum Allgemeinen Verwaltungsrecht aus drei Jahrzehnten zusammen. Eberhard Schmidt-Aßmann untersucht Bestand und Fortentwicklung der öffentlich-rechtlichen Dogmatik: Wie hat der Verfassungsstaat in Gesetzgebung, Verwaltungsgerichtsbarkeit und in der Exekutive selbst auf ein gewandeltes Staatsaufgabenverständnis, auf neue Handlungsformen und auf die Einflüsse der Europäisierung und der Internationalisierung reagiert? Waren es in den 1970er Jahren

Fragen der administrativen Planung, so sind es heute Verhandlungslösungen, Konfliktmittlung und regulierte Selbstregulierung, die das Verwaltungsrecht herausfordern. Eine Verwaltungsrechtswissenschaft, die sich als grundlagenorientierte 'Wissenschaft vom Verwaltungsrecht' versteht, hat die Kraft, Neues und Ungewohntes in die verwaltungsrechtliche Systematik zu integrieren, ebenso aber auch bedenkliche Entwicklungen zu benennen und möglichst zurückzudrängen.

Springer-Verlag

Die 16. Auflage des renommierten Lehr- und Handbuchs zum Allgemeinen Verwaltungsrecht zeichnet die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und wissenschaftlicher Diskussion bis Ende 2021 nach. Dem wachsenden Einfluss des europäischen und internationalen Verwaltungsrechts wird stets Rechnung getragen. Unverändert geblieben ist die Grundkonzeption des erstmals im Jahr 1975 von Hans-Uwe Erichsen und Wolfgang Martens herausgegebenen Werkes, das bis zur 15. Auflage im Verlag DeGruyter erschienen ist. Nach wie vor geht es um einen darum, Studierenden und Referendar:innen eine gut lesbare Darstellung des Verwaltungsrechts auf systematischer Grundlage zur Verfügung zu stellen, um sie in die Lage zu versetzen, alte und neue verwaltungsrechtliche Fragen zu verstehen und zu beantworten. Zum anderen bietet das Buch den in der Praxis – insbesondere in der Justiz, der Rechtsanwaltschaft und der Verwaltung – mit dem Verwaltungsrecht befassten Personen und denjenigen, die sich wissenschaftlich mit verwaltungsrechtlichen Problemen beschäftigen, eine Orientierungshilfe und Anregungen.

Handbuch des Verwaltungsrechts Herbert Utz Verlag
Studienarbeit aus dem Jahr 2010 im Fachbereich Jura -
Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsgeschichte, Note: 2,0,
Universität Augsburg (Juristische Fakultät), Veranstaltung: "Wie
entsteht Recht?" Seminar zur Gesetzgebung und
Rechtserzeugung, Sprache: Deutsch, Abstract: Die Legislative
Rechtserzeugung und darauf bezogen die Funktionen des
Gesetzes im gewaltenteilten Staat sollen im Rahmen dieser
Seminararbeit erörtert werden. Die Bundesrepublik Deutschland
ist eine parlamentarische Demokratie gemäß Art. 20 Abs. 1 und 2
GG und dem Prinzip der Gewaltenteilung nach Art. 20 Abs. 2 Satz
2 GG verpflichtet. Deshalb wird der klassischen
Gewaltenteilungslehre entsprechend eine "Generalkompetenz"
des Gesetzgebers erwartet. Die Bundesrepublik ist vertikal und
horizontal mehrgliedrig aufgebaut, so dass sich neben der
institutionellen Hierarchie eine normative Rangordnung bildet.
"Es geht (...) nicht nur um Trennung und Verteilung politischer
Macht, also um Mäßigung und Kontrolle. [...] In den Worten des
Bundesverfassungsgerichts- [sollen] staatliche Entscheidungen
möglichst richtig, d.h. von den Organen getroffen werden, die
dafür nach ihrer Organisation, Zusammensetzung, Funktion und
Verfahrensweise über die besten Voraussetzungen verfügen."
Damit sind nicht nur die Legislative und Exekutive des Bundes für
die Rechtssetzung zuständig, sondern auch die Exekutive und
Legislative der Länder. Rechtsverordnungen sind in der Regel
Normsetzungen der Exekutive die durch Parlamentsgesetze erst
möglich gemacht werden. Also sind Gesetze DIE Instrumente zur
Erreichung der Staatszielbestimmungen gemäß Art. 20 und 28
GG. Dennoch fällt bei der Literaturrecherche auf, dass einige

Autoren -von Hans Schneider bis Eckart von Klein- eine generelle
Veränderung in der Funktion des Gesetzes feststellen. Die
Funktion des Gesetzes ist in erster Linie die Normentfaltung. Die
Ziele der Normsetzung kann man aber z.B. über die Typologie der
Gesetze in Erfahrung bringen. Deshalb wird eine rechtstheo
Mediation im Gesetzgebungsverfahren Mohr Siebeck
Thomas Holzner untersucht konsensuale Handlungs- und
Organisationsformen sowie den Einbezug Privater in diese auf
ihre Gemeinsamkeiten. Dabei werden nicht nur das Sozialrecht,
sondern auch andere Rechtsgebiete, wie z.B. das Hochschul-,
Wirtschafts-, Lebensmittel- und Medienrecht als Referenzgebiete
herangezogen. Der Autor versucht, diese mit der Kategorisierung
als gruppenplurale Konsensverwaltung dogmatisch zu erfassen
und in das System des Allgemeinen Verwaltungsrechts zu
integrieren. Gleichzeitig stellt er eine Theorie zur demokratischen
Legitimation dieser Phänomene vor, die es unter Fortbildung des
klassischen Legitimationsmodells ermöglicht, die demokratische
Legitimation von Organisationsformen wie dem Gemeinsamen
Bundesausschuss, aber auch z.B. den öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten, der Filmförderungsanstalt oder der
Lebensmittelbuch- und der Gendiagnostik-Kommission zu
begründen.

Exekutive Normsetzung in der Pandemie Walter de Gruyter
Bedingt durch den demographischen Wandel hat die
Palliativversorgung in den letzten Jahren zunehmend an
Bedeutung gewonnen. Seit 1997 existieren im Recht der
gesetzlichen Krankenversicherung spezielle Regelungen für
Schwerstkranke und Sterbende, welche im Mittelpunkt der Arbeit
stehen. Es erfolgt zunächst eine Darstellung der Entwicklung von

Palliativmedizin und Hospizarbeit sowie eine Einordnung in das Krankenversicherungsrechtliche System, wobei auch die Schnittstellen zur Pflegeversicherung behandelt werden. Sodann werden die Rechtsgrundlagen der stationären und ambulanten Hospizversorgung sowie der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung untersucht und Probleme in der Umsetzung aufgezeigt. Abschließend widmet sich die Verfasserin der Frage, welche verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der Palliativversorgung zu stellen sind und ob die existierenden Regelungen vor diesem Hintergrund ausreichend sind.

Die Organisation der Krankenhäuser als Leistungserbringer im SGB V nach § 108a SGB V C. F. Müller

Satzungen sind etwa in Kommunen, Universitäten oder in der beruflichen Selbstverwaltung allgegenwärtig. Torben Ellerbrok beleuchtet bereichsübergreifend und umfassend die öffentlich-rechtliche Satzung als klassische Handlungsform der deutschen Verwaltung. Dabei widmet er sich sowohl ihren historischen und dogmatischen Grundlagen als auch eingehend ihren verfassungsrechtlichen Grenzen. Neben einer Erörterung des Satzungsgebungsverfahrens, der Fehlerfolgen und der Satzungskontrolle wirft der Autor zudem einen Blick auf vergleichbare Handlungsformen in der Europäischen Union und ausgewählten Mitgliedstaaten.

Aufgaben und Perspektiven verwaltungsrechtlicher

Forschung GRIN Verlag

Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung
Einwirkungen der Landesparlamente auf die Normsetzung der Exekutive
Duncker & Humblot

Einwirkungen der Landesparlamente auf die Normsetzung der Exekutive Kohlhammer Verlag

Die Arbeit befasst sich mit dem Phänomen des „legal borrowing“ und der Rezeption der „ausgeliehenen“ Rechtsinstitute im Empfängerstaat. Der aus der westlichen Verfassungstradition transferierte Grundsatz der Gewaltenteilung nimmt in der russischen Verfassung von 1993 den Platz eines tragenden Staatsprinzips ein. Den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bilden die verfassungsrechtliche Regelung und einfachgesetzliche Konkretisierung des Gewaltverhältnisses; nicht minder bedeutend ist aber auch der Blick auf die Verfassungswirklichkeit. In zeitlicher Hinsicht erstreckt sich die Untersuchung auf die Anfänge des Konstitutionalismus im Russischen Zarenreich und die Negation dieser Errungenschaften durch die sowjetische Staatsrechtswissenschaft; der Schwerpunkt liegt auf der bis in die Gegenwart andauernden Phase des postsowjetischen Konstitutionalismus. Ziel des Vorhabens ist es einerseits, die nach der Annahme der Verfassung offensichtlich gewordenen Divergenzen zwischen der Verfassungspraxis der Spenderstaaten und der Realität des russischen Rezipienten zu erklären; andererseits wird anhand der Untersuchungsbefunde eine Prognose über künftige staatsorganisationsrechtliche und rechtspolitische Entwicklungen in Russland gewagt.

Exekutive Normsetzung in der Russischen Föderation Mohr Siebeck

Themen und Konzeption: Dieses Lehrbuch stellt das Staatsorganisationsrecht klar, einprägsam und in der Breite und Tiefe dar, in der es Gegenstand der Ersten Juristischen Prüfung im Pflichtfach ist. Es dient Anfangssemestern und Fortgeschrittenen

zur vorlesungsbegleitenden Lektüre und konzentriert sich auf folgende für die Falllösung in der Ausbildung wesentlichen Schwerpunkte: - die Grundlagen von Staat und Verfassung, - den Rechtsstaat als Zentralbegriff des gesamten öffentlichen Rechts, - die demokratische Ordnung in Bund und Ländern, - das Gesetz als zentrale Handlungsform des demokratischen Rechtsstaats, - den Bundesstaat und die europäische Integration, - die wichtigsten Staatsorgane - die Verfassungsgerichtsbarkeit. Stets werden auch die staatsrechtlich relevanten Entwicklungen auf europäischer Ebene einbezogen. Nahezu 80 Fälle mit Lösungsskizzen, die Leitentscheidungen des BVerfG nachgebildet sind, erleichtern den Einstieg in die Materie des Staatsorganisationsrechts, das systematisch erlernte Wissen wird vertieft, kontrolliert und in der Klausuranwendung erprobt. Das integrierte ebook enthält den vollständigen Text des Buches, die einschlägigen Gesetzestexte und die besonders ausbildungsrelevanten höchstrichterlichen Entscheidungen im Volltext. Verlinkungen ermöglichen dem Leser den direkten Zugriff auf die enthaltenen Normen und Urteile mit nur einem „Klick“. Jeder Leserin und jedem Leser wird so das Nachschlagen von Gesetzestexten und die Lektüre der Entscheidungen mittels PC, Tablet oder Smartphone ermöglicht. Die vom Verfasser nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewählten, für das Staatsorganisationsrecht wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und anderer Obergerichte sind mit freundlicher Genehmigung der juris GmbH veröffentlicht.

Umweltschutz durch Rechtsverordnung Mohr Siebeck

Das neue Handbuch ist eine auf 12 Bände angelegte Edition des Verwaltungsrechts. Als wissenschaftliches Gemeinschaftswerk

von zwei Herausgebern und rund 250 Autor*innen basiert es auf einer Gesamtkonzeption, die das deutsche, europäische und internationale Verwaltungsrecht als Einheit und in ihrer Interdependenz und Interaktion in den Blick nimmt. Die Bände wenden sich gleichermaßen an die verwaltungsrechtliche Praxis und die Verwaltungsrechtswissenschaft. Der Rechtsstoff wird enzyklopädisch aufbereitet, die Zusammenhänge und das Allgemeine in der Fülle der Referenzgebiete des Besonderen werden erschlossen und auseinanderstrebende Detailforschungen zusammengeführt. Das Handbuch stellt die positivrechtlichen Begriffe, Prinzipien und Institute des Verwaltungsrechts in ihren Geltungsbedingungen dar, geht ihren wesentlichen geschichtlichen und sonstigen Grundlagen nach, analysiert sie dogmatisch und untersucht eingehend ihre europäische und internationale Verzahnung. Das Handbuch hat das Ziel, den aktuellen Stand des Verwaltungsrechts des Bundes und der Länder sowie der Europäischen Union umfassend, systematisch und verständlich darzustellen. Charakteristisch für die Darstellung ist die enge Verzahnung mit internationalem und europäischem Recht, die Verknüpfung von Allgemeinem und Besonderem Verwaltungsrecht, die Vernetzung von materiellem und formellem Recht, die Interdisziplinarität der Methodik sowie die Einbeziehung neuer Entwicklungen wie z.B. der Digitalisierung der Verwaltung. Band V behandelt in zwei Teilen die Maßstäbe und öffentlich-rechtlichen Handlungsformen der Verwaltung. Im Maßstäbe-Teil werden Strukturen herausgearbeitet und Entwicklungslinien aufgezeigt, sowie behördliche Entscheidungsspielräume und ihre gerichtliche Kontrolle in den Blick genommen. Analysen zu zentralen Referenzgebieten stellen

die Verknüpfung von allgemeinem und besonderem Verwaltungsrecht her. Der zweite Hauptteil beginnt mit einer theoretischen Fundierung der Handlungsformenlehre und hierauf einwirkender unionsrechtlicher Einflüsse, bevor die einzelnen – sowohl klassischen als auch atypischen – Handlungsformen vertieft untersucht und neuartige Perspektiven des Verwaltungshandelns entfaltet werden.

Konsens im Allgemeinen Verwaltungsrecht und in der Demokratietheorie Springer-Verlag

English summary: The concept of the law is one of generality. However, this concept has been forgotten. There is no adherence to specific claims to generality in the German Basic Law and in European law. The promise of freedom has always been a part of general law. This promise is addressed to the community based on the rule of law and supplements the constitutional protection in individual cases. Today, technological progress, social expectations and close intergovernmental cooperation pose a challenge to lawmaking and legal coordination. The lawmaker often reacts to this with an abundance of regulations and with the

supposed legal security given by a special law. Gregor Kirchhof shows how the generality of the law could become an important guarantor for parliamentary democracy and human rights. German description: Die Idee des Gesetzes ist die der Allgemeinheit. Dieser ideengeschichtliche Befund droht in Vergessenheit zu geraten. Ausdruckliche rechtliche Allgemeinheitsforderungen werden kaum beachtet. Gesetz ist das, was das rechtsetzende Organ als Gesetz erlasst. Dieser formale Gesetzesbegriff beschreibt die Kernkompetenz des Parlaments. Doch lauft er Gefahr, das grosse Freiheitsversprechen zu vernachlässigen, das von alters her im allgemeinen Gesetz ruht. Gleichheit ist nur vor einem allgemeinen Gesetz möglich. Das allgemeine Gesetz ergänzt den vom Einzelfall bestimmten Grundrechtsschutz. Die Gesetzesallgemeinheit stärkt die Gestaltungskraft der Gesetze und damit die Demokratie. Gregor Kirchhof fragt in einer Zeit, in der anspruchsvolle Rechtsetzungsaufträge zu erfüllen sind, nach der Allgemeinheit des Gesetzes, nach einem notwendigen Garanten der Freiheit, der Gleichheit und der Demokratie.

Best Sellers - Books :

- [Little Blue Truck's Springtime: An Easter And Springtime Book For Kids By Alice Schertle](#)
- [The Last Thing He Told Me: A Novel](#)
- [Rich Dad Poor Dad: What The Rich Teach Their Kids About Money That The Poor And Middle Class Do Not!](#)
- [I Love You To The Moon And Back](#)
- [Tomorrow, And Tomorrow, And Tomorrow: A Novel](#)
- [Beyond The Story: 10-year Record Of Bts](#)
- [A Court Of Thorns And Roses \(a Court Of Thorns And Roses, 1\) By Sarah J. Maas](#)
- [Adult Children Of Emotionally Immature Parents: How To Heal From Distant, Rejecting, Or Self-involved Parents](#)

- Young Forever: The Secrets To Living Your Longest, Healthiest Life (the Dr. Hyman Library, 11) By Dr. Mark Hyman Md
- The Summer I Turned Pretty (summer I Turned Pretty, The) By Jenny Han